

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR enio-music<sub>media</sub> 2013

### § 1 Geltungsbereich:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für enio-music<sub>media</sub> (AGBemm 2013) gelten ab 2013 und schließen Sondervereinbarungen nicht aus.

### § 2 Begriffsdefinitionen:

„enio-music<sub>media</sub>“: sind Andrea Binder-Forstner und DI Dr. Reinhard Forstner, zwei natürliche Personen, die Auftragskompositionen, musikalische Arrangements sowie video- und tontechnische Bearbeitungen gegen Honorar anbieten.

„Auftraggeber“: Ist eine natürliche oder juristische Person, die als Nutznießer oder für Nutznießer den Honorarvertrag abschließt (Privatpersonen, Firmen, Eventagenturen, etc.).

„Auftrag“: Eine oder mehrere vom Auftraggeber gewünschte und von enio-music<sub>media</sub> bestätigte Dienstleistung oder Dienstleistungen, innerhalb derer die vereinbarten Leistungen des Honorarvertrages geliefert werden.

„Kompositions-Vertrag“: Ist der zwischen enio-music<sub>media</sub> und dem Auftraggeber abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

„Arrangement-Vertrag“: Ist der zwischen enio-music<sub>media</sub> und dem Auftraggeber abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

„Dienstleistungs-Vertrag“: Ist der zwischen enio-music<sub>media</sub> und dem Auftraggeber abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt in der Folge näher geregelt wird.

### § 3 Vertragsabschluss – Anzahlung

3.1 Ein, unter § 2 angeführter, Vertrag zwischen enio-music<sub>media</sub> und dem Veranstalter kommt unter folgenden Bedingungen zustande:

enio-music<sub>media</sub> verpflichtet sich mit der Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Auftraggebers, den Auftraggeber auf die geforderte Anzahlung von 50% des Gesamthonorars in € (Euro) hinzuweisen und übersendet zeitgerecht einen schriftlichen, unter § 2 angeführten, Vertrag an den Auftraggeber. Wird der Auftraggeber von enio-music<sub>media</sub> nicht schriftlich auf die Anzahlung hingewiesen, verzichtet enio-music<sub>media</sub> auf selbige.

3.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anzahlung spätestens 14 Tage (einlangend) nach Vertragsabschluss zu bezahlen. Die Kosten für die Geldtransaktion (wie etwa Überweisungsspesen) trägt der Veranstalter.

### § 4 Beginn und Ende des Auftrages

4.1 Der Auftrag beginnt mit der Einlangung des von beiden Vertragspartnern unterzeichneten Vertrages und des Gesamten, für die Erfüllung der Dienstleistung notwendigen Datenmaterials bei enio-music<sub>media</sub>.

4.2 Der Auftrag endet mit der Erfüllung der im, unter § 2 angeführten Vertrag, vereinbarten Vertragsleistung von enio-music<sub>media</sub> und nach dem Erhalt der im Vertrag angegebenen Honorarnote in Bar oder durch Überweisung an das im Vertrag angegebenen Girokontos.

Abweichungen von dieser Regelung müssen schriftlich im beiderseitigen Einverständnis gesondert vereinbart werden.

### § 5 Rücktritt vom Honorarvertrag – Stornogebühr

Rücktritt durch enio-music<sub>media</sub>

5.1 Wurde eine Anzahlung vereinbart und vom Auftraggeber nicht fristgerecht geleistet, kann enio-music<sub>media</sub> ohne Nachfrist vom, unter § 2 angeführten, Vertrag zurücktreten.

5.2 Falls der Auftraggeber bis zum vereinbarten Zeitpunkt benötigtes Datenmaterial nicht termingerecht übermitteln oder zur Verfügung stellen kann, besteht für enio-music<sub>media</sub> keine terminliche Leistungspflicht und es muß, falls zuvor vertraglich vereinbart, ein neuer, späterer als der ursprünglich vereinbarte Zeitpunkt des Auftragsbeginns und Auftragsendes schriftlich vereinbart werden oder enio-music<sub>media</sub> hält sich das Recht vor vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc. des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

### § 6 Rechte des Auftraggebers

6.1 Durch den Abschluss des, im unter § 2 angeführten Vertrages erwirbt der Veranstalter das Recht auf die vereinbarten vertraglichen Leistungen in der durch die von enio-music<sub>media</sub> im Internet unter [www.enio-music.at](http://www.enio-music.at) beworbenen Qualität.

### § 7 Pflichten des Auftraggebers

7.1 Wenn schriftlich nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der Auftraggeber verpflichtet, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Honorarnote (das ist mit Erfüllung der vereinbarten Leistung durch enio-music<sub>media</sub>) das vereinbarte Honorar in € (Euro), zuzüglich etwaiger Mehrbeträge, die auf Grund gesonderter Leistungsanspruchnahme durch den Auftraggeber entstanden sind, zu bezahlen.

7.2 Gemäss den Bestimmungen von AKM und AustroMechana über Urheber-, Nutzungs-, und Verwertungsrechten ist der Auftraggeber für anfallende Gebühren und Abgaben an Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechten verantwortlich.

### § 8 Rechte von enio-music<sub>media</sub>

8.1 Verweigert der Auftraggeber die Bezahlung des bedungenen Honorars (oder Anzahlung, wenn vereinbart), so steht enio-music<sub>media</sub> das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht von den von enio-music<sub>media</sub> zu erbringenden Leistungen und dem damit verbundenen Untersagungsrechtes der Nutzung und Verwertung der urheberrechtlich geschützten Werke von enio-music<sub>media</sub> zu.

8.2 enio-music<sub>media</sub> steht frei, den Auftrag (Fotos, usw.) werblich nach eigenem Ermessen in Absprache mit dem Auftraggeber zu vermarkten.

### § 9 Pflichten von enio-music<sub>media</sub>

9.1 enio-music<sub>media</sub> ist verpflichtet, die vereinbarten Leistungen in einer seinem Standard entsprechenden Qualität zu erbringen.

9.2 enio-music<sub>media</sub> stellt das für den Auftrag notwendige technische Equipment, die lizenzierte Software, die personellen, fachlichen Ressourcen und Räumlichkeiten zur Verfügung. Alle diesbezüglich entstehenden Kosten trägt enio-music<sub>media</sub>.

9.3 enio-music<sub>media</sub> ist für die Abführung der anfallenden Gebühren, Abgaben und Steuern für das vereinbarte Honorar selbst verantwortlich.

### § 10 Datenschutz und Nutzungs-, Verwendungsrechte der übermittelten Daten an enio-music<sub>media</sub>

10.1 Der Auftraggeber ist für die Rechte an den Daten und Inhalt sowie die Qualität der an enio-music<sub>media</sub> zu übergebenden Daten verantwortlich und gewährt enio-music<sub>media</sub> für den Zeitraum der Auftragsabwicklung (zwischen Auftragsbeginn und Auftragsende) uneingeschränkte Nutzungs- und Bearbeitungsrechte an den Daten.

10.2 enio-music<sub>media</sub> erklärt die Sicherstellung der vom Auftraggeber übermittelten Daten für den Zeitraum der Auftragsabwicklung und garantiert selbige oder deren Inhalt nicht an Dritte oder andere Personen als die vom Auftraggeber genannten (z.B. Auftragspartner) weiterzugeben.

10.3 Nach Beendigung des Auftrages behält sich enio-music<sub>media</sub> das Recht vor, wenn nicht ausdrücklich mit dem Auftraggeber anders vereinbart, die Auftragsdaten für die gesetzlich vorgeschriebenen Zeit allein zu Archivierungszwecken eine Sicherheitskopie auf elektronischen Datenträgern zu speichern.

### § 11 Beendigung des Honorarvertrages – Vorzeitige Auflösung

11.1 Der Auftrag endet mit der Erfüllung der, im unter § 2 angeführten Vertrag, vereinbarten Vertragsleistung beider Vertragspartner.

11.2 Wenn die Vertragserfüllung durch ein als höhere Gewalt zu wertendes Ereignis (z.B. Elementarereignisse, Streik, Aussperrung, Brand, behördliche Verfügungen etc.) unmöglich wird, kann enio-music<sub>media</sub> oder der Auftraggeber den unter § 2 angeführten Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist auflösen, sofern der Vertrag nicht bereits nach dem Gesetz als aufgelöst gilt. Sowohl enio-music<sub>media</sub> als auch der Veranstalter sind sodann von ihrer Leistungspflicht befreit. Etwaige Ansprüche auf Schadenersatz etc. des Auftraggebers sind ausgeschlossen.

11.3 Bei einseitiger, vorzeitiger schriftlicher Vertragsauflösung durch den Auftraggeber, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen und Aufwände von enio-music<sub>media</sub> dem Auftraggeber kostenpflichtig als Honorarnote in Rechnung gestellt.

### § 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand und Rechtswahl

12.1 Erfüllungsort ist der Firmensitz von enio-music<sub>media</sub>.

12.2 Es gilt österreichisches Recht, ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz von enio-music<sub>media</sub>.